

Eigenheimversicherung Optimal

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Privatschutz Wohnen & Freizeit



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Gebäudeversicherung inklusive Haus- & Grundstückshaftpflicht-Versicherung



Was ist versichert?

Gebäudeversicherung:

- ✓ Versichert im Rahmen der Höchstentschädigung sind Ein- oder Zweifamilienhäuser mit einer betrieblich (gewerblich) genutzten Fläche von höchstens 1/3 der Innenfläche.

Folgende Gefahren sind versichert:

- ✓ Brand
- ✓ Explosion, Implosion
- ✓ Blitzschlag, Indirekter Blitz
- ✓ Absturz von Luft- oder Raumfahrzeugen
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Dachlawinen
- ✓ Felssturz, Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Naturkatastrophen-Hilfe (Schneelawinen, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurungen, Rückstau, Erdbeben)
- ✓ Schäden durch Verdellung (Verblechung, etc)
- ✓ Grobe Fahrlässigkeit

Folgende Leistungen sind zusätzlich versicherbar:

- Ein Nebengebäude an abweichender Risikoadresse

Haus und Grundstückshaftpflicht Optimal:

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schadenersatzverpflichtungen aus Personen-, Sach- und davon abgeleiteten Vermögensschäden aus:

- ✓ der Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft einschließlich der in oder auf ihr befindlichen Bauwerke und Einrichtungen
- ✓ Sachschäden durch Umweltstörung aus der Lagerung von Mineralölprodukten auf der versicherten Liegenschaft
- ✓ Durchführung von Abbruch-, Bau-, Reparatur- und Grabarbeiten an der versicherten Liegenschaft

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden

(Haus- & Grundstücks-Haftpflicht Optimal plus):

- Innehabung von unbebauten Grundstücken
- Innehabung von max. 1 ha Waldbesitz (ohne betriebliche oder landwirtschaftliche Nutzung)

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Gebäudeversicherung:

- ✗ Schwamm- oder Vermorschungsschäden.
- ✗ Schäden an Ableitungsrohren und Kanälen durch bloßen Muffenversatz
- ✗ Verglasungen aller Art
- ✗ Schäden durch Grundwasser
- ✗ Schäden infolge Vermurungen, wenn sie die Folge von Erdaufschüttungen bzw. -abgrabungen oder Sprengungen sind
- ✗ Schäden durch Kriegereignisse jeder Art

Haus und Grundstückshaftpflicht:

- ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst, den mitversicherten Personen oder sonstigen im gemeinsamen Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden Personen zugefügt werden
- ✗ Schäden an beweglichen Sachen, die bei oder infolge ihrer Bearbeitung an oder mit ihnen entstehen
- ✗ Ansprüche aus Gewährleistungen für Mängel
- ✗ Vorsätzlich oder rechtswidrig herbeigeführten Schäden

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! bei Reihenhäusern ist der Versicherungsschutz ausschließlich auf die dem Versicherungsnehmer zur alleinigen privaten Nutzung zustehenden Gebäude- und/oder Grundstücksteile begrenzt.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht auf dem Grundstück, das in der Polizze als Versicherungsort angeführt ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen
- Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind der Sicherheitsbehörde anzuzeigen
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.